

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 8 (1932-1933)
Heft: 17

Rubrik: Schweizer. Unteroffizierstage = Journées suisses de Sous-officiers

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ordonnance du D. M. F., ces ennuis seront une fois pour toutes définitivement écartés. Nous reconnaissons par là que pour l'accomplissement de l'activité de tir sur une base légale, la Société suisse des Carabiniers est seule compétente et tenons pour une nécessité que nos sections de tir lui soient rattachées. Le tir, comme véritable terrain de travail de notre association, sera toujours plus mis à l'arrière-plan par le travail accompli dans d'autres disciplines (conduite du groupe au combat, conduite de patrouilles, lecture de la carte, croquis, lancement de grenades, etc.) qui avant tout sont réputées aptes au développement de l'instruction du sous-officier en général. Nous ne voudrions pas non plus le laisser complètement de côté, car il est en somme, par le moyen d'un concours annuel, un trait d'union entre les membres de nos sections.

La direction de l'Association espère avec confiance que la décision du D. M. F. permettra d'amicales relations entre la Société suisse des Carabiniers et l'A. S. S. O.; aussi notre comité central a proposé un entretien à la direction de la Société suisse des Carabiniers, de laquelle nous attendons et espérons une acceptation favorable.

M.



14, 15, 16 et 17 juillet 1933

Comme on le sait, l'Association Romande des Cyclistes militaires organisera à Genève le dimanche 16 juillet 1933, le *Championnat romand des cyclistes militaires*, à l'occasion des J.S.S.O. Par décision de l'assemblée des délégués, le championnat se composera:

1. du concours cycliste des J.S.S.O.;
2. du concours spécial romand.

Ne seront admis au concours spécial romand que les membres actifs des sections de l'ARCM.

Le classement se fera sur la base du total des points obtenus dans les deux concours. Un classement sera effectué également entre les participants au concours n° 1, sans distinction alors de l'association à laquelle se rattache ou non le coureur.

Reglement du concours cycliste des J. S. S. O.

(concours ouvert aux officiers, sous-officiers et soldats cyclistes).

Art. 1^{er}. Le concours comprendra un parcours d'environ 25 km; il aura lieu contre la montre, par tirage au sort la veille du départ.

L'exercice consistera en:

- a) un parcours imposé,
- b) un parcours libre effectué à l'aide d'une carte au 1:100,000,
- c) l'établissement d'un croquis et d'un rapport de constatations faites d'un endroit et dans un secteur déterminés,
- d) un tir de 6 cartouches sur cibles de campagne.

L'itinéraire de la course sera fixé, par le Jury, la veille du concours.

Des indications détaillées seront fournies par le Jury la veille et le matin du départ.

Art. 2. Les concurrents se muniront à leur gré de boussole, crayons, gomme, etc. Les cartes et formulaires de rapport leur seront fournis par le Jury.

Art. 3. Tenue: vareuse d'ex. (fournie par le comité de concours), casquette ou bonnet de police, souliers montants noirs, guêtres, mousqueton, baïonnette, ceinturon et bandoulier contenant le sachet d'accessoires.

Art. 4. Le concours ne pourra être fait que sur machine d'ordonnance, avec sacoche de cadre contenant le sachet individuel.

Il est formellement interdit de modifier quoi que ce soit à l'équipement ou à l'armement. De même, les cale-pied et selles de course, etc., sont interdits. Toute infraction entraînera la disqualification du concurrent.

Art. 5. Il est interdit, sous peine de disqualification, de

se faire entraîner, *même entre concurrents*. Toutes contestations relatives à la course ou aux coureurs seront tranchées sans appel par le Jury. Les recours devront être déposés au plus tard une heure après la fermeture du contrôle d'arrivée en mains du chef du Jury.

Art. 6. Le classement se fera sur la base du barème suivant:

- | | |
|-----------------|--------------------------|
| a) temps total: | maximum 60 points, |
| b) rapports: | » 40 pts (chacun 20 p.), |
| c) tir: | » 15 pts, |
| d) tenue: | » 5 pts, |
| | total 120 pts. |

Art. 7. Il sera accordé les bonifications suivantes:

- a) pour le temps: élite 0, Landwehr 3, Landsturm 6 points;
- b) pour les 2 rapports: of. 0, sof. 4, cyclistes 8 pts. sur le total des points obtenus.

Art. 8. Les distinctions seront fixées par le comité technique, d'entente avec le jury.

* * *

L'affiche des J.S.S.O., dont la reproduction a paru dans la presse suisse entière, connaît le grand succès et de toutes parts des demandes, parviennent à la Commission de Presse et Publicité, laquelle pour des raisons d'économie ne peut, à son grand regret, s'écarter de son programme d'affichage, dont voici un aperçu:

- 1) l'envoi d'une affiche à chaque section de l'A.S.S.O. (pour le local);
- 2) l'envoi d'une affiche à chaque société d'officiers (pour le local);
- 3) l'envoi d'une affiche à chaque caserne;
- 4) en juillet, l'affichage sur la voie publique dans toutes les localités et villes où il existe une section de l'A.S.S.O., et dans toutes les autres villes et localités importantes.

Le tirage prévu suffira juste à l'exécution de ce programme, aussi les sections sont-elles rendues attentives au fait qu'elles ne pourront recevoir, ni gratuitement, ni contre paiement, d'autres exemplaires que celui qu'elles ont reçu pour leur local.

Pour atteindre sûrement son but et produire une forte impression, l'affiche sera apposée dans toute la Suisse à la même date. D'autre part, la Commission de Presse et Publicité des J.S.S.O. est heureuse de souligner que les nombreuses demandes qui lui sont parvenues prouvent que l'affiche est réussie et font bien augurer du succès qu'elle remportera à sa publication.

Schweiz. Unteroffizierstage 14., 15., 16. und 17. Juli 1933

Wie bekannt, wird der Verband der Militärradfahrer der welschen Schweiz am 16. Juli 1933 in Genf die Meisterschaft der welschen Militärradfahrer anlässlich der SUT austragen. Gemäß Beschluß der Delegiertenversammlung setzt sich die Meisterschaft zusammen aus:

1. der Wettübung für die Radfahrer der SUT,
2. dem Spezialwettkampf der welschen Radfahrer.

Zu letzterm sind nur Aktivmitglieder der Sektionen des Verbandes der Militärradfahrer der welschen Schweiz zugelassen. Die Rangierung erfolgt auf der Basis des Totals der an beiden Wettkämpfen erhaltenen Punkte. Eine Rangliste wird auch erstellt für die Teilnehmer am Wettkampf Nr. 1, ohne Unterschied des Verbandes, welchem der Konkurrent angehört.

Reglement der Wettübung für Radfahrer der SUT.

(Für Radfahrer-Of., -Uof. und -Soldaten.)

Art. 1. Die Fahrstrecke beträgt ungefähr 25 km. Es wird gegen die Zeit gefahren. Die Abfahrtsordnung wird am Vortage durch das Los bestimmt.

Die Wettübung besteht aus:

- a) einer vorgeschriebenen Fahrstrecke,
- b) einer freien Fahrstrecke mit Hilfe einer Karte 1:100,000,
- c) der Erstellung eines Rapportes und Krokis über die von einem bestimmten Orte und in einem bestimmten Abschnitt gemachten Beobachtungen,
- d) einem Schießen auf Feldscheiben (6 Schüsse).

Die Fahrstrecke wird am Vortage der Wettübung durch das Kampfgericht festgesetzt.

Die Teilnehmer erhalten vom Kampfgericht am Vortage und vor Beginn der Übung genaue Wegleitungen.

Art. 2. Die Teilnehmer versehen sich mit Bussole (fakultativ), Zeichenstiften, Gummi usw. Die Karten und Rapportformulare werden vom Kampfgericht geliefert.

Art. 3. Tenue: Ex-Bluse (wird zur Verfügung gestellt), Mütze, hohe schwarze Schuhe, Gamaschen, Karabiner, Bajonnett, Leibgurt und Bandelier mit Gewehrputzzeug.

Art. 4. Die Wettübung darf nur auf dem Ordonnanz-Fahrrad mit Rahmentasche, das Mannsputzzeug enthaltend, durchgeführt werden.

Es ist untersagt, an der Ausrüstung und Bewaffnung irgend etwas zu ändern. Das Anbringen von Pedalhaken und Rennsätteln usw. ist ebenfalls verboten. Zuwiderhandlungen schließen von der Wettübung aus.

Art. 5. Das Fahren mit Schrittmachern, *selbst unter Konkurrierenden*, ist nicht zulässig. Das Fahren oder die Teilnehmer betreffende Beanstandungen werden endgültig vom Kampfgericht erledigt. Allfällige Beschwerden sind spätestens eine Stunde nach Schluß der Zielkontrolle dem Kampfgerichtschef einzureichen.

Art. 6. Die Rangordnung erfolgt auf Grund folgender Bewertungszahlen:

a) Totalzeit	Maximum 60 Punkte,
b) Rapporte: 2 × 20 =	» 40 »
c) Schießresultat	» 15 »
d) Allgemeines Verhalten	» 5 »
Total 120 Punkte.	

Art. 7. Es werden folgende Zuschläge zum Total der erreichten Punktzahl gewährt:

- für die Zeit: Auszug 0, Landwehr 3, Landsturm 6 Punkte;
- für die 2 Rapporte: Of. 0, Uof. 4, Radfahrer 8 Punkte.

Art. 8. Die Auszeichnungen werden vom Technischen Komitee in Verbindung mit dem Kampfgericht festgesetzt.

* * *

Das Plakat der SUT, dessen Wiedergabe in der ganzen Schweizer Presse erschienen ist, zeitigt großen Erfolg, und von allen Seiten kommen Bestellungen an das Pressekomitee. Zu seinem großen Bedauern ist letzteres aus Sparsamkeitsgründen genötigt, an seinem Programm für die Ausgabe des Plakates festzuhalten, das in gedrängter Darstellung lautet:

- Abgabe eines Plakates an jede Sektion des SUOV (für das Lokal);
- Abgabe eines Plakates an jede Offiziersgesellschaft (für das Lokal);
- Abgabe eines Plakates an jede Kaserne;
- im Juli erfolgt der Anschlag auf öffentlichem Wege in allen Ortschaften und Städten, wo eine Sektion des SUOV besteht und in allen andern wichtigen Städten und Orten.

Die vorgesehene Auflage genügt gerade zur Durchführung dieses Programms. Die Sektionen werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie weder gratis noch gegen Bezahlung andere Exemplare erhalten können als dasjenige, das sie für ihr Lokal erhalten haben.

Um seinen Zweck sicher zu erreichen und einen starken Eindruck hervorzurufen, wird das Plakat in der ganzen Schweiz unter dem gleichen Datum angeschlagen werden. Das Pressekomitee der SUT ist glücklich, betonen zu können, daß die zahlreichen eingegangenen Bestellungen beweisen, wie wohlgekommen das Plakat ist und wie erfolgreich es sein wird bei seiner allgemeinen Verbreitung.

Neue Scheibenbilder für die Schweiz. Unteroffizierstage in Genf 1933. B 150 cm in 10 Kreisen sind erschienen und von der Techn. Kommission des Festes empfohlen. Diese Bilder werden von der Schießscheibefabrik A. Niederhäuser in Grenchen hergestellt.

Jungwehr

Auf in die Jungwehr

So ruft Dir der Schweizerjüngling auf dem Werbeplakat, welches in den nächsten Wochen an allen Plakatsäulen angebracht wird, zu. Auf in die Jungwehr sei nicht nur das Lösungswort dieses Jungschweizers, der in strammer Haltung mit dem Gewehr in der Hand das Schweizerkreuz und das Alpenmotiv beschützt, sondern auch das Deinige. Sohn ehrbarer Schweizereltern, Träger vaterländischen Volkstums, Du gehörst in die Jungwehr! Hier wirst Du vorbereitet auf den Militärdienst, die vornehmste Pflicht, welche die Bundesverfassung uns Schweizerbürgern geschaffen hat. Gerade heute ist es mehr denn je notwendig, daß sich die vaterländisch denkende, zu Opfern gegenüber der Heimat bereite Jugend sammelt und sich Vereinigungen anschließt, welche nur einem einzigen Ziel entgegenstreben: die Ehre unserer geliebten Heimat zu wahren. Weshalb gerade heute mehr denn je? Weil sich unsaubere, zum großen Teil aus dem Auslande importierte Elemente eine Aufgabe daraus machen, unsern Rechtsstaat und unsere Wehreinrichtung als Stütze desselben mit Schlamm und Schmutz zu überdecken. Es sind dies wohl meist Leute, welche nie eine Uniform getragen haben und daher nicht wissen können, was es für uns bedeutet, eine solche tragen zu dürfen.

Leider Gottes gibt es Leute in unserer Heimat, welche ein Ohr für staatszersetzende Gedanken haben. Unsere Armee ist eine besonders beliebte Zielscheibe der Lügen- und Verleumdungspolitik einer gewissen Presse. Was haben wir junge Eidgenossen für eine Antwort auf solche Niederträchtigkeit? Wir sammeln uns. Auf in den bewaffneten Vorunterricht, die Jungwehr, wo Du Kameraden findest, die Deiner Gesinnung, Deiner Meinung sind und welche bereit sind, Körper und Geist einzuordnen in das große Ganze, welches Vaterland heißt. Wenn die Einschreibungen zur « Jungwehr » in Deinem Wohnort einsetzen, so zögere nicht, gehe hin, reiße Deine Kameraden mit, unter denen es vielleicht Zweifler hat. Auch sie sollen verstehen lernen, daß wir unsere Freiheit und Unabhängigkeit nur dann behalten können, wenn ein jeder von uns willens ist, treu seiner Heimat zu dienen, bereit, in Zeiten der Not und Gefahr sein Alles für unser Volk hinzugeben. Wenn wir dem gefährlichen Rat der Friedensapostel folgen, so geben wir unsere Heimat und damit uns selbst preis. Wenn wir nicht wehrfähig sein wollen, hat unser Staat als solcher keine Existenzberechtigung mehr und zur Inbesitznahme desselben durch eine fremde Macht ist nur noch ein ganz kleiner Schritt. Schande und Spott soll über unsere Generation kommen, wenn dies ihr Wille ist! Haben unsere Vorfahren gekämpft und geblutet, daß wir unsere so teuer erkaufte Unabhängigkeit im 20. Jahrhundert wehr- und ehrlos aufgeben? Nein, Söldlinge Moskauts, es ist noch nicht so weit. In unserer Schweizerbrust lebt der geschlossene Wille, das Schweizerhaus zu verteidigen, selbst dann, wenn wir alles dafür hingeben müssen.

Wir wollen das Werk, das unsere Vorfahren begonnen haben, fortsetzen, trotz aller Anfeindungen durch falsche Propheten und deren Anhänger. Wir wollen sein und bleiben: Ein Volk von Brüdern. Wir wollen im Frieden stark sein und damit die Kriegsgefahr von unsern Grenzen fernhalten, wie dies Anno 1914 der Fall war, wo treueste Pflichterfüllung unserer Soldaten unser Schweizerhaus vom Völkermorden verschont hat.

Schweizerjüngling, merke es Dir wohl! In Zeiten innerer Zersetzung und äußerer Gefahr sollst Du Dich entscheiden für Recht und Ordnung, für Treue und Freiheit, oder für Klassenkampf, Volksverhetzung, für die Anbetung falscher Führer und Propheten. Du wirst Dich zu entscheiden wissen. Der bewaffnete Vorunterricht, die « Jungwehr », gibt Dir Gelegenheit zu beweisen, daß Du ein heranwachsender Bürger bist, auf den das Vaterland bauen kann. Daher folge dem Ruf:

Auf in die Jungwehr!

A. Vollenweider, Fourier Füs.-Kp. I/63.

Verbandsnachrichten.

Nouvelles de l'Association

Unteroffiziersverein Burgdorf und Umgebung

Samstag und Sonntag den 18./19. März führte der U.O.V. Burgdorf und Umgebung seine fünfte und letzte für die S.U.T. in Genf zählende Marschwettübung durch.

Am frühen Samstagnachmittag reiste auch eine tapfere Schar per Bahn nach Trubschachen, denn für unsere Uebung hatten wir das Napfgebiet als Ziel vorgesehen. Unter der treulichen Leitung des Herrn Major *Häfliger* nahm die Uebung in Trubschachen nach beendigter Befehlsausgabe ihren Anfang. In der Gegend von Trub verwickelten wir uns mit unserm « supponierten » Gegner in ein Gefecht, doch hielt er unserm Ansturm nicht lange stand, sondern floh den Fankhausgraben hinauf. Singend zogen wir gegen 6 Uhr abends in Fankhaus ein, wo wir im Schulhaus unser Quartier für die Nacht bezogen, aufs kameradschaftlichste von Herrn Lehrer Uetz begrüßt. Während wir unser Kantonement einrichteten, bereitete unsere wackere Küchengilde unter der Obhut unseres Kantonalpräsidenten das Nachtessen. Ein echter währschaffter « Soldatenfraß » wurde uns serviert (Suppe mit Spätz und Kartoffelsalat), der uns trefflich mundete. Nach dem Essen übten wir uns im Krokzeichnen des Gefechtsgebietes vom Nachmittag. Anschließend folgte die Kritik vom Nachmittag und die Befehlsausgabe für den Sonntag. Um Kameradschaft zu pflegen, hockten wir nun um den warmen Ofen und verbrachten unter fröhlichem Geplauder und Soldatenlieder singend ein paar gemütliche Stunden. Während es draußen regelrecht zu schneien begann, krochen wir ins Stroh, um uns von den Strapazen auszuruhen.

Morgens um 7 Uhr verließen wir Fankhaus in drei verschiedenen Richtungen. Spitzenpatr. Ost über Stutz-Trimmellegg, Mittelgruppe über Höchstalden und Spitzenpatr. West über Punkt 991 Niederenzi, alle mit dem Ziel: Napf. Es war herrlich, so in den frischen Morgen hinein zu marschieren, und frohgemut ging's über die tiefverschneiten Weiden unserm